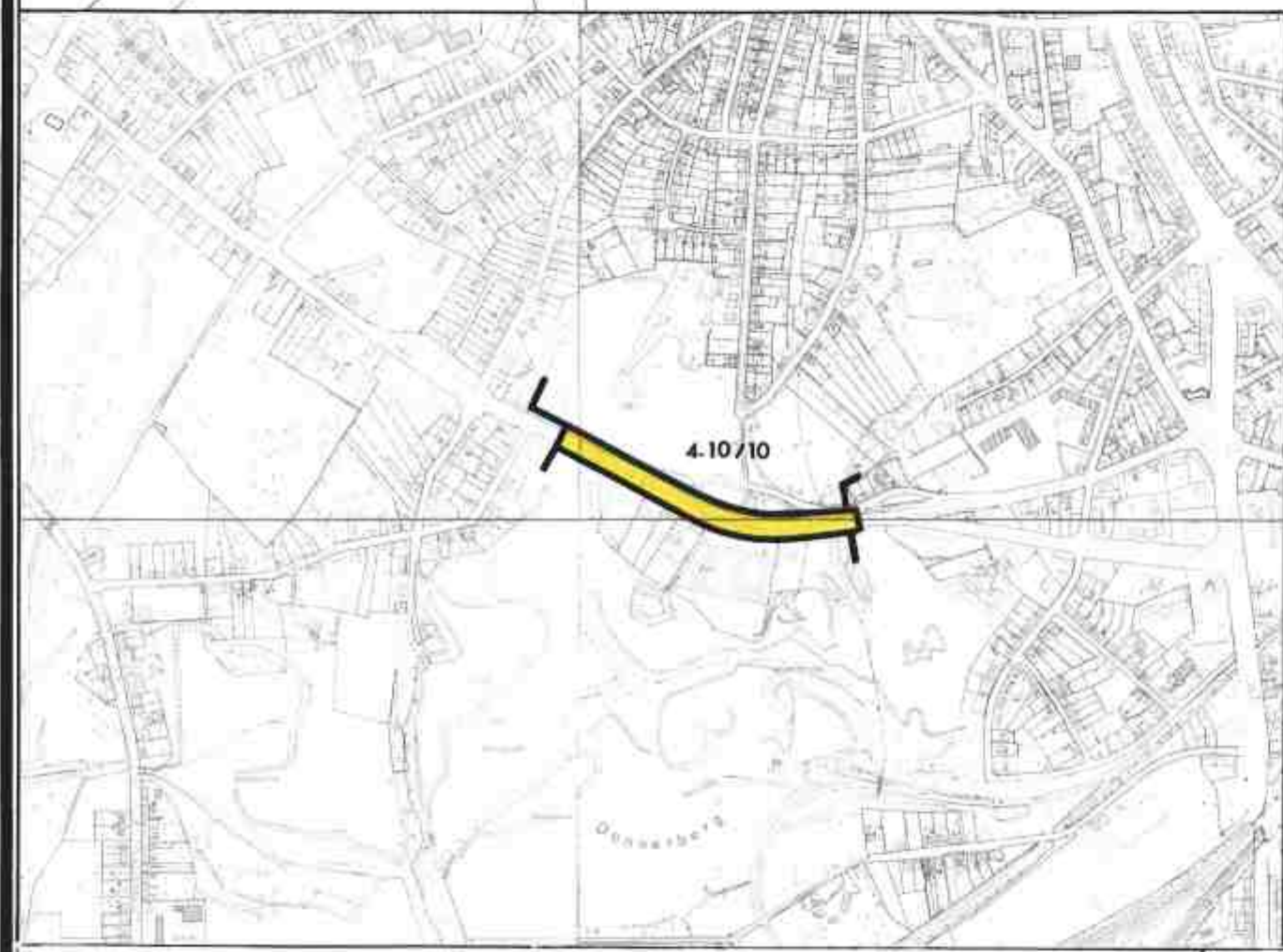
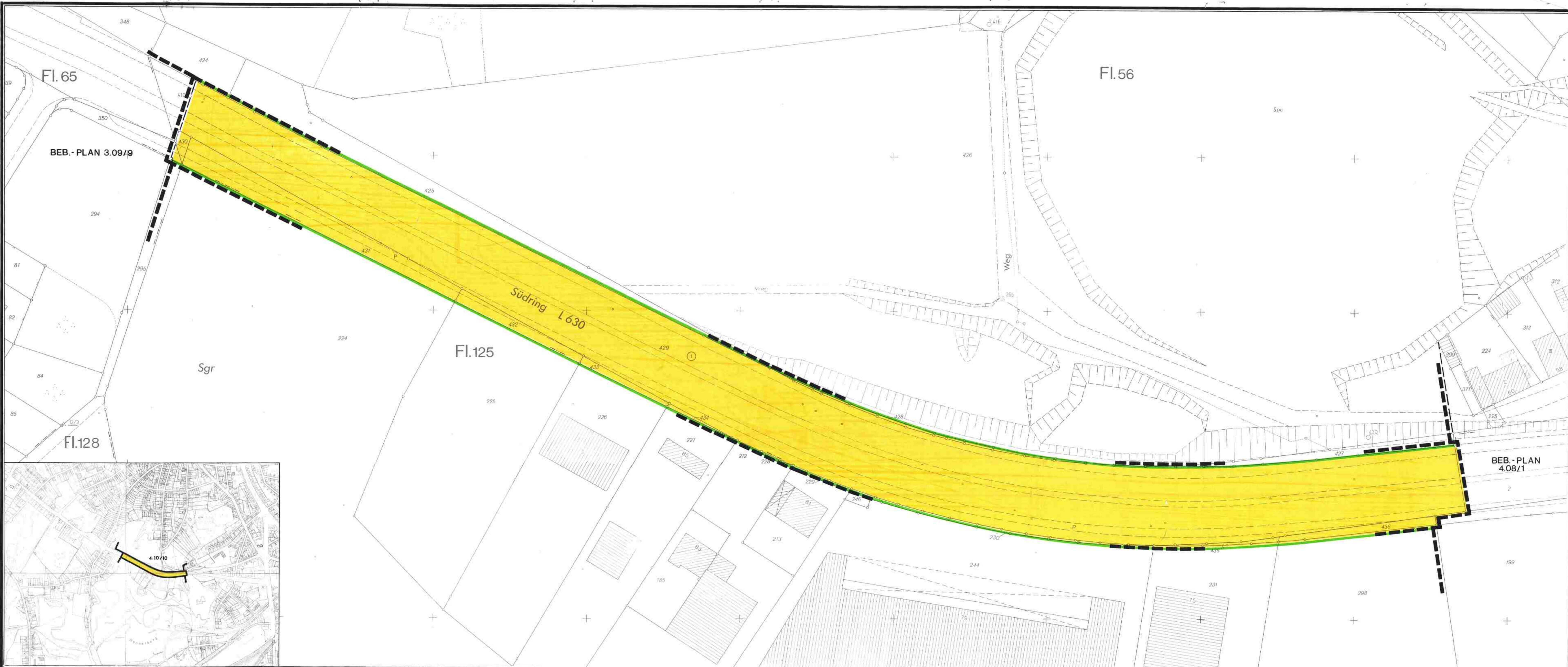




Bebauungsplan 4.09/10

für den Bereich
Südring L 630
zwischen dem Bebauungsplan 3.09/9
und dem Bebauungsplan 4.08/1

Blatt **Stadt Bottrop**

Grundriß

Gemarkung Bottrop
Flur 56,65
Maßstab 1:1000

1. Ausfertigung

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Juli 1978

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze des Landschafts- bzw.
Naturschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder
Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb
eines Baugebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze festgesetzt
- II zwingend festgesetzt

Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungs-
rechten zu belastende Flächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- GSI Gemeinschaftsstellplatz
- GSG Gemeinschaftsgarage
- Ga Garage
- Öffentliche Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- P Stellplätze in der
Verkehrsfläche

Der Planbereich gehört zu den Gebieten,
unter denen der Bergbau umgeht.
Besondere Sicherungsmaßnahmen sind
gegebenfalls erforderlich.
(§ 9 Abs. 5 BBauG)

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 2a, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom
23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 18.8.1978 (Bundes-
gesetzbl. I S. 2221) in Verbindung mit den Vor-
schriften der Bauordnungsverordnung vom
26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) der Planzeichen-
verordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
und § 103 der Landesbauordnung in der
Fassung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96) mit
den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch
einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Ver-
größerungen oder Verkleinerungen sind ver-
boten und werden auf Grund des Urheber-
schutzgesetzes gerichtlich verfolgt.
Abgedruckt gemäß Hinweis des RP vom 20.4.79
Bauordnungsverordnung in der Fassung
der Bekanntmachung vom 15.9.1977
(BGBl. I S. 1763)

Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Blatt (Blättern) Grundriß

- 1 Blatt Eigentümerverzeichnis
- 1 Blatt Höhenpläne
- 1 Blatt Begründung

Für die städtebauliche Planung:

Baudezernat
Stadtplanungsamt
Tiefbauamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegen-
schaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die
geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städte-
baulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bottrop, den 11.4.1978
Der Oberstadtdirektor
Städt. Lid. Baudezernat
Städt. Baudezernat

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der
Stadt vom 25.4.1978, nach welchem der Plan
als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt
werden soll.

Bottrop, den 25.4.1978
Der Oberbürgermeister
Städt. Obervermessungsamt

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß
§ 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom
8. August 1978 bis 8. September 1978 öffentlich
ausgelegt.

Bottrop, den 11.9.1978
Der Oberstadtdirektor
Städt. Obervermessungsamt

Die grüne Änderung ist während der Prüfung der vorge-
brachten Bedenken und Anregungen vom Rat der Stadt
am

Bottrop, den
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der
Stadt vom 15.12.1978, durch den der Plan als Satzung
beschlossen worden ist.

Bottrop, den 15.12.1978
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbark
vorgelegen.

Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind-ist
zu diesem Bebauungsplan am
Essen, den
Der Verbandsdirektor
i.A.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbauges-
etzes mit Verlegung vom 20.4.1977 (Az.: 35.2.1-
52.07-1) genehmigt worden.

Bottrop, den 20.4.1977
Der Regenspräsident
Regenspräsident

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und
Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung
sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes
am 14.5.1979

Bottrop, den 15.5.1979
Der Oberstadtdirektor
Städt. Obervermessungsamt